



2019/16 Hotspot

<https://jungle.world/artikel/2019/16/die-kehle>

Porträt - Connie LeGrande

An die Kehle

Von **Nicole Tomasek**

Die kanadische Sängerin Connie LeGrande

Der Gesangsstil ist gewöhnungsbedürftig, aber dass er einen Boykott auslösen würde, damit hatte sie wohl nicht gerechnet. Die kanadische Sängerin Connie LeGrande, die unter dem Künstlernamen Cikwes auftritt, nutzt auf ihrem Album »Isko« unter anderem eine Gesangstechnik, die an Katajjaq erinnert, den traditionellen Kehlgang der Inuit. Das Album der Sängerin, die der indigenen Gruppe der Cree angehört, wurde in der Kategorie »Folk-Album des Jahres« für die kanadischen Indigenous Music Awards (IMA) nominiert, die am 17. Mai in Winnipeg vergeben werden. Doch die Preisverleihung wird nun von mehreren indigenen und nichtindigenen Künstlerinnen und Künstlern boykottiert – ihr Vorwurf lautet »kulturelle Aneignung«. Sie wollen, dass die Nominierung LeGrandes zurückgezogen wird.

Zuvor hatte die Inuit-Sängerin Tanya Tagaq, die selbst Katajjaq interpretiert, gefordert, LeGrande solle die Stücke mit dem Kehlgang entfernen, da sie nicht den Inuit angehöre. LeGrande weigerte sich. »Was ich mache, ist kein Inuit-Kehlgang«, sagte sie. Sie habe ihre eigene Ausdrucksweise und eigene Klänge genutzt, »denn ich kenne deren Klänge nicht«. Sie habe sogar die Ältesten der Cree zum Thema kulturelle Aneignung konsultiert, so LeGrande, und diese hätten gemeint, die Gesangstechnik sei ein »Geschenk des Schöpfers«, das allen gehöre. Tagaq ist anderer Meinung und kündigte am 31. März ihren Boykott der IMA an, dem sich weitere Künstlerinnen und Künstler anschlossen.

Indigene Sprachen und Traditionen wurden in Kanada lange Zeit unterdrückt und viele Indigene leiden bis heute unter Rassismus und Diskriminierung. Die exklusive Nutzung von Kehlgang für Inuit wird daran aber sicher nichts ändern. Eine weitere Forderung der Boykotteure an den Vorstand der IMA war es, einen Vertreter der Inuit aufzunehmen. Sie soll nun erfüllt werden. Das durchaus sinnvolle Anliegen hätte auch ohne den dämlichen Vorwurf der »kulturellen Aneignung« vorgebracht werden können. Des Weiteren will der Vorstand der IMA Richtlinien zu kultureller Aneignung für alle Künstler entwickeln, die Werke einreichen. Wer sich Einflüssen gegenüber offen zeigt, die über die eigene eng begrenzte »Volkszugehörigkeit« hinausgehen, hat dann womöglich das Nachsehen.